

Absender

**Fachbereich 7-68
Abwasserwerk**

Drucksachen-Nr.

0072/2017

öffentlich

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 15.02.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 24.01.2017 (Ein-
gang: 27.01.2017) die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entlang
der Strunde - insbesondere in der Schlodderdichswiese in Gronau - zeitnah
voranzubringen.**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 24.01.2017 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN die Verwaltung damit zu beauftragen, die Umsetzung der EU-Wasserrechtsrahmenlinie entlang der Strunde, insbesondere in der Schlodderdichswiese in Gronau, zeitnah voranzubringen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist, wie im Antrag richtig formuliert, eine Pflichtaufgabe. Ebenso ist die Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (WRRL) eine Pflichtaufgabe. In diesem Bereich handelt es sich aber nicht um Pflichtaufgaben der Stadt Bergisch Gladbach, sondern um Aufgaben des Strundeverbandes.

Der Strundeverband nimmt daher zu dem Antrag der Grünen wie folgt Stellung:

Die Mitarbeiter des Strundeverbandes setzen derzeit unter Einsatz aller personeller Möglichkeiten das Hochwasserschutzprojekt Strunde HOCH VIER um.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Strunde sind geplant und sollen im Anschluss durchgeführt werden. Aus diesem Grund sind derzeit weitere Maßnahmen mit umfangreichen Genehmigungsverfahren und Abstimmungen mit zahlreichen Anliegern zusätzlich nicht umsetzbar.

Aus Sicht des Strundeverbandes scheint diese Maßnahme auf den ersten Blick jedoch als Unterhaltungsmaßnahme mit relativ geringem Aufwand umsetzbar, sofern die Untere Umweltbehörde unbürokratisch zustimmt und kein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden muss. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Maßnahme auf Grund Ihrer geringen Ausdehnung (lediglich Abflachung des rechtsseitigen Ufers auf maximal 10 Metern Breite möglich) nur marginal zur Erhaltung der Frischluftschneise beitragen kann.

Darüber hinaus müssen noch Abstimmungen mit dem Grundstückseigentümer herbeigeführt werden. Da der Kontakt bisher noch nicht hergestellt wurde, kann über den Zeitraum einer Umsetzung noch keine Aussage getroffen werden. Der Strundeverband nimmt diesbezüglich Kontakt zur Unteren Umweltbehörde und den betroffenen Grundstückseigentümern auf.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen des AUKIV über die dann erfolgten Abstimmungen des Strundeverbandes und den weiteren Fortgang der Angelegenheit berichten.